

Anmeldung Nachmittagsbetreuung



Allgemeine Informationen

Bildungszeit und Betreuungszeit im Kindergarten ist Montag - Freitag von 7:00 Uhr - 13:00 Uhr.

Bei Bedarf wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag eingerichtet.

Dieser Bedarf ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) rechtzeitig vorher anzumelden; zu folgenden Zeiträumen sind derzeit Anmeldungen/ Änderungen möglich:

Nachmittagsbetreuung ab 01. September: Anmeldung/Änderung bis spätestens Ende Mai

Nachmittagsbetreuung ab 01. Dezember: Anmeldung/ Änderung bis 01. November

Nachmittagsbetreuung ab 01. März: Anmeldung/ Änderung bis 01. Februar

Der monatliche Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ist durch die Richtlinie „Regelung Kindergarten“ festgelegt (zu finden auf der Homepage der Gemeinde) und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf (in Stunden).

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab September 2025:

bis 20 Std	90 €	bis 60 Std	130 €
bis 40 Std	110 €	über 60 Std	150 €

Beispiel: Mo 13:00 bis 14 Uhr, Do 13 bis 17 Uhr = 5 Std./Woche nach 13 Uhr = 20 Std. /Monat = 90 Euro / Monat.

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17:00 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten (solange die Förderung gewährt wird) beantragt werden.

Bedarfsanmeldung Betreuungszeiten

Ich melde mein Kind

für folgende Betreuungszeiten ab dem Monat..... (Monat & Jahr)

verbindlich an:

	von	bis
Montag	13:00	
Dienstag	13:00	
Mittwoch	13:00	
Donnerstag	13:00	
Freitag	13:00	

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

.....
Stempel der Einrichtung
Datum, Unterschrift Leitung

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter